

BFM
z.H. Frau Kathrin Gäumann
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern



Bern, den 27. November 2013

Vernehmlassung: „Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit. Für unsere Partei ist die Personenfreizügigkeit ein unverzichtbares Instrument für die Schweizer Wirtschaft; dies nicht zuletzt auch aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels in gewissen Bereichen.

Aus Sicht der BDP ist deshalb auch die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommen (FZA) auf Kroatien eine logische Fortführung des bilateralen Weges mit der EU, welche wir ausdrücklich begrüßen. Hinzu kommt, dass das Verhandlungsmandat des Bundesrates erfüllt und die Verhandlungsziele vollständig erreicht wurden. Die ausgehandelten Verbesserungen des Ventilklausel-Mechanismus sind wichtig und richtig, insbesondere da sie in ihrer neuen Form den Umgehungseffekt beseitigen. Diese Forderung entspricht auch der Motion „Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Missbräuche bekämpfen“, die die BDP bereits in der Sommersession 2011 einreichte, um die Lücken bei der Bekämpfung des Missbrauchs im Bereich der flankierenden Massnahmen zu schliessen und den Vollzug zu verbessern. Dem Lohndumping muss mit einer konsequenten Umsetzung der geltenden flankierenden Massnahmen ein Riegel geschoben werden. Dagegen lehnt die BDP jedoch weitergehende Forderungen wie etwa einen Ausweitung der flankierenden Massnahmen auf Miet-, Familien- und Ausbildungspolitik entschieden ab. Die Ausdehnung des FZA darf nicht durch ultimative Forderungen gefährdet werden.

Auch die Übergangsfrist während der nationale arbeitsmarktliche Beschränkungen bestehen bleiben dürfen, ist im Sinne der BDP. Sie gibt die Rahmenbedingungen vor für die gewünschte schrittweise Ausdehnung des FZA.

Schliesslich ist zu unterstreichen, dass eine Ablehnung der Ausdehnung die bilateralen Verträge als Ganzes in Frage stellen würde. Eine Kündigung der Bilateralen Verträge hätte verheerende Folgen für die Schweizer Wirtschaft.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die für die Prüfung unserer Anliegen bestens.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Landolt'.

Martin Landolt, Präsident BDP Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hassler'.

Hansjörg Hassler, Fraktionspräsident

Bundesamt für Migration
z.H. Frau Kathrin Gäumann
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Bern, 25. November 2013

Vernehmlassung: Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) vom 21. Juni 1999 auf Kroatien

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 28. August 2013 wurden wir eingeladen, über die oben genannte Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP hat sich stets zu den bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, inkl. der Personenfreizügigkeit, bekannt. Die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien ist folglich die konsequente Weiterführung des bilateralen Weges.

Das Zusatzprotokoll III zum Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA) entspricht dem Verhandlungsmandat des Bundesrates. Die CVP begrüsst, dass die Schweiz mit der EU lange Übergangsfristen aushandeln konnte und der Mechanismus der Ventilklausel verbessert wurde. Aus dem Bericht ist jedoch nicht ersichtlich, ob sich die Verhandlungsführer auch über die von der Schweiz ergriffenen flankierenden Massnahmen ausgetauscht hatten. Die CVP unterstützt die flankierenden Massnahmen im heutigen Ausmass und fordert von der EU eine grössere Akzeptanz diesbezüglich.

Detailbemerkungen

Übergangsregime und Ventilklausel

Die CVP unterstützt die kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes und findet ein Übergangsregime von 10 Jahren angemessen.

Ebenfalls befürwortet die CVP die Möglichkeit der gleichzeitigen Ventilklausel-Anrufung für beide Bewilligungskategorien (L & B), sobald die quantitativen Voraussetzungen für eine der beiden erfüllt sind. Somit kann der Umgehungseffekt (Zunahme der B-Bewilligungen, weil die Ventilklausel nur für L-Bewilligungen gilt – und umgekehrt) eliminiert werden.

Die CVP ist guter Dinge, dass mit der Präzisierung der Kontingentsberechnungen die unterschiedlichen Berechnungsergebnisse resp. -auslegung zwischen der Schweiz und der EU aus der Welt geschafft wurden.

Koordinierung der Systeme für die soziale Sicherheit

Die Erläuterungen zu diesem inhaltlich komplizierten Kapitel hätten nach Meinung der CVP detaillierter ausfallen können. Im Bericht können die finanziellen Auswirkungen der Koordinierung der sozialen Sicherheit oft nicht genau beziffert werden, und das obwohl man mit der Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien seit 2008 entsprechende Daten hätte sammeln und verwerten können. Die CVP regt an, dass man die verschiedenen Kosten infolge einer FZA-Ausdehnung besser rapportiert. Solche Erfahrungswerte können auch in späteren Abstimmungskämpfen von Nutzen sein.

Weitere Bemerkungen

Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament gestützt auf das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost) einen Finanzierungskredit zugunsten Kroatiens zu beantragen. Dieser beträgt rund 45 Millionen Franken.

Da die Frage des Erweiterungsbeitrags anscheinend gleichzeitig mit dem Protokoll über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens behandelt wird, wäre eine Notiz dazu im erläuternden Bericht angebracht gewesen.

Für die CVP ist der Erweiterungsbeitrag eine logische Konsequenz der Ausdehnung des FZA. Obwohl nicht Mitglied der EU nimmt die Schweiz als europäisches Land ihre Verantwortung wahr und leistet Zahlungen an die Entwicklung und den Aufbau des neuen EU-Mitgliedstaates. Dies ist für die Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung Europas wichtig.

Die CVP ist der Auffassung, dass neue Kohäsionszahlungen grundsätzlich gerechtfertigt sind, aber an klare Modalitäten und Bedingungen geknüpft werden müssen. Eine Schweizer Unterstützung könnte sinnvollerweise ein Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Office fédérale des migrations
Mme Kathrin Gäumann
Quellenweg 6
3003 Berne-Wabern

Berne, le 25 novembre 2013
VL_Croatie_/ GGL

Protocole III relatif à l'extension de l'accord du 21 juin 1999 sur la libre circulation des personnes Prise de position du *PLR.Les Libéraux-Radicaux*

Madame,

En vous remerciant de nous avoir consultés dans le cadre de l'audition sous rubrique, nous vous prions de trouver, ci-après, notre prise de position.

Le *PLR.Les Libéraux-Radicaux* soutient le Protocole III relatif à l'extension de l'accord du 21 juin 1999 sur la libre circulation des personnes (ALCP) à la Croatie. L'ALCP revêt une grande importance pour l'économie et la prospérité de la Suisse. L'extension de l'ALCP à la Croatie assurerait la poursuite de la libre circulation des personnes et de la voie bilatérale dans les relations de la Suisse avec l'UE.

Introduction

Le *PLR.Les Libéraux-Radicaux* préconise pour la Suisse l'extension de la libre circulation des personnes à la Croatie. Le rapport publié par le Conseil fédéral contient les conditions impératives exigées par le PLR : notamment les exigences regardant la clause de sauvegarde qui sont même améliorées. En effet, dans le cadre de cette clause, la Suisse pourra, lorsque les conditions quantitatives seront remplies pour contingenter l'une des deux catégories d'autorisations, fixer également des nombres maximums pour l'autre catégorie.

Améliorations saluées

Le PLR a toujours déclaré son soutien au mandat de négociation du Conseil fédéral à la condition de prévoir une clause de sauvegarde comme cela a été fait pour l'UE-8 et l'UE-2. Cette condition a été remplie conformément au rapport du Conseil fédéral et elle a même été améliorée puisqu'elle ne peut plus être contournée par un simple changement de catégorie de permis.

Pour le PLR, l'extension de la libre circulation à la Croatie est la suite logique d'une voie bilatérale qui a fait ses preuves. Ces accords sont la clé de la prospérité de nos entreprises et de la participation de notre pays au marché intérieur de l'UE. Malgré ses lacunes et les problèmes rencontrés jusqu'à présent, la libre circulation reste une partie intégrante des accords bilatéraux.

Une politique de migration rigoureuse mais juste permettra de gagner la votation

Le PLR.Les Libéraux-Radicaux rappelle que pour gagner le vote au prochain référendum contre l'extension de la libre circulation des personnes à la Croatie, celui-ci ne peut être gagné que si le Conseil fédéral prend au sérieux la limitation de l'immigration en provenance des Etats tiers, combat le chaos de l'asile et parvient à une application systématique des mesures d'accompagnement dans le domaine de la libre circulation des personnes.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à notre prise de position, nous vous prions d'agréer, Madame, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR.Les Libéraux-Radicaux
Le Président



Philipp Müller
Conseiller national

Le Secrétaire général



Stefan Brupbacher



Bundesamt für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Bern, 28. November 2013

Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Protokoll II zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen haben in der Vergangenheit einer Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes für Personen aus der EU zugestimmt. Dies im Rahmen der bilateralen Verträge, welche das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz heute regeln. Die Zustimmung zum freien Personenverkehr mit der EU war aber untrennbar an die Bedingung geknüpft, dass die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer/innen in der Schweiz durch entsprechende flankierende Massnahmen gesichert sind. Die Ausdehnung auf Kroatien ist diesbezüglich eine Herausforderung. Das Land ist mit rund 4.5 Mio. Einwohner/innen zwar relativ klein. Doch die Schweizer Arbeitgeber/innen könnten dort künftig Arbeitskräfte rekrutieren, deren Löhne gegen vier Mal tiefer sind als die in der Schweiz üblichen Löhne. Damit die Schweizer Arbeitsbedingungen trotz Personenfreizügigkeit mit den alten und neuen EU-Staaten garantiert sind, müssen die flankierenden Massnahmen wasserdicht sein. Dies sind sie heute nicht. Für die Grünen ist deshalb klar: die Schweizer Stimmberechtigten stimmen einem weiteren Ausbaus Schritt der Personenfreizügigkeit nur zu, wenn die flankierenden Massnahmen engagiert durchgesetzt und um zusätzliche Massnahmen insbesondere auf dem Wohnungsmarkt erweitert werden. Weiter fordern die Grünen eine Weiterbildungsoffensive im Gesundheitsbereich und in den technischen Berufen, die heute stark auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Rytz
Co-Präsidentin

Vernehmlassung zum Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien

Antwort der Grünen Partei der Schweiz

Die Grünen erwarten vom Bundesrat, dass er den Durchsetzungs- und Verbesserungsbedarf bei den flankierenden Massnahmen ernst nimmt und rasch handelt. Die Ausdehnung auf Kroatien ist bekanntlich kein isolierter Entscheid. Wenn die Schweiz die Erweiterung auf Kroatien ablehnt, sind die gesamte Personenfreizügigkeit und mit ihr die Bilateralen Verträge in Frage gestellt. Der Entscheid über Kroatien ist deshalb auch ein Entscheid über die Personenfreizügigkeit und das Zusammenspiel mit der EU generell. Sie betrifft auch die über 400'000 CH-Bürger/innen, die heute in einem EU-Land leben und arbeiten.

Die Forderungen der Grünen zur Verbesserung und Ergänzung der Flankierenden Massnahmen

Die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes hat dazu geführt, dass zahlreiche Arbeitgeber Personal zu tieferen Löhnen angestellt haben, als in der Schweiz üblich ist. Dies belegen die Berichte des SECO zu den flankierenden Massnahmen. Grundsätzlich ist anerkennend festzuhalten, dass in den letzten Jahren wichtige Aufbauarbeit zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen geleistet und die Solidarhaftung verstärkt wurde. Dabei hat sich gezeigt, dass die flankierenden Massnahmen unabdingbar sind. Wo kontrolliert wurde, sind häufig Lohnverstösse aufgedeckt worden.

Um die Akzeptanz für die Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit zu erhalten und auf neue EU-Länder auszuweiten, sind folgender Verbesserungen nötig:

- **Verbindliche Mindestlöhne:** Ohne Mindestlöhne können die Lohndrücker unter den Arbeitgebern nicht zur Rechenschaft gezogen und gebüsst werden. Der Schutz der Löhne über Mindestlöhne ist in der Schweiz heute unterentwickelt. Insbesondere das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung AVE von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) aus dem Jahr 1956 ist veraltet. Mit den Flankierenden Massnahmen wurden zwar die Instrumente des Normalarbeitsvertrags NAV und der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung eingeführt, doch ihre Wirkung ist begrenzt und sie werden kaum angewendet. Im internationalen Vergleich ist die GAV-Förderung in der Schweiz schwach. Die Hürden für die AVE und die NAV sind hoch. Für die AVE gelten strenge Quoren (z.B. 50 Prozent der Firmen in GAV). Und die erleichterte AVE sowie NAV können erst dann zum Einsatz kommen, wenn die Löhne in einer Branche bereits stark unter Druck sind. Die Instrumente zum Schutz der Löhne über Mindestlöhne müssen deshalb modernisiert und an die heutige Realität angepasst werden. Die Grünen fordern insbesondere, dass das Arbeitgeberquorum bei der AVE gestrichen wird. Eine AVE soll zudem unter gewissen Bedingungen auch aus öffentlichem Interesse ohne Einhaltung von Quoren möglich sein.
- **Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen:** In den Grenzregionen braucht es einen vom Bund finanzierten Sondereffort bei der Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen. Der Bund muss den Vollzug besser überwachen und den Kanton verbindlichere Vorgaben machen. Weiter fordern die Grünen eine Erhöhung der Bussen, die heute keinerlei abschreckende Wirkung haben. Zudem müssen die Arbeitnehmervertretungen wirksamer gegen Kündigung geschützt werden und Zugang zu den zu kontrollierenden Firmen erhalten.
- **Verbesserungen zum Schutz des Wohnungsmarktes:** Für eine erfolgreiche Weiterführung der Personenfreizügigkeit müssen Bundesrat und Parlament auch Massnahmen gegen die stark steigenden Miet- und Immobilienpreise ergreifen. Die Grünen fordern den Bundesrat dazu auf, für Gebiete mit Wohnungsnot, die Möglichkeit zur Begrenzung der Anfangsmieten beim Wohnungswechsel einzuführen und den Kündigungsschutz zu verbessern. Weiter soll der Bund seine

Anstrengungen in der Wohnbauförderung verstärken und gemeinnützige Wohnbauträger sowie den preisgünstigen Wohnraum sehr viel engagierter fördern als bisher.

- **Ausbildungsoffensive und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Ohne ausländische Arbeitskräfte könnten viele Branchen und öffentliche Arbeitgeber ihre Dienstleistungen für Kundinnen, Bürger, Pflegebedürftige usw. gar nicht mehr erbringen. Dass die Schweizer Wirtschaft und die öffentliche Hand heute so stark auf den Brain-Drain aus dem Ausland angewiesen sind, ist ein Armutszeugnis für die Schweiz. Es ist auch ein Beleg für mangelnde Ausbildungsbereitschaft und die ungenügende Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Anstatt z.B. immer mehr Pflegepersonal mit Dumpinglöhnen aus dem Ausland zu rekrutieren, fordern die Grünen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des bereits angestellten Pflegepersonals. Zudem müssen endlich familienfreundlichere Arbeitsmodelle durchgesetzt und die familienergänzende Kinderbetreuung verbessert werden. Unabdingbar ist eine gezielte Ausbildungsoffensive in den Bereichen Humanmedizin, Pflege und in den MINT-Berufe. Leider hat es der Bundesrat bisher verpasst, mit einer vorausschauenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik die einheimischen Arbeitskräfte zu fördern und Knappheit zu verhindern. Nun ist rasches Handeln gefragt, zum Beispiel bei der Aufstockung der Ausbildungsplätze im Bereich Humanmedizin.
- **Beseitigung des Steuerdumpings:** Ein starker Zuwanderungsdruck entsteht heute durch die Steuerdumpingpolitik etlicher Kantone, die zahlreiche Firmen sowie reiche Steuerflüchtlinge in die Kantone lockt. Der Bund soll die Möglichkeit für Steuerprivilegien wie die Holding- und Domizil- sowie die Pauschalbesteuerung aufheben.

Die Grünen stehen nach wie vor hinter dem Konzept der Personenfreizügigkeit. Die Personenfreizügigkeit hat das diskriminierende Saisonierstatut und die bürokratische und willkürliche Kontingentspolitik abgelöst und die Rechtsstellung der Mehrheit der Migrant/innen verbessert. Wir weisen allerdings auch mit Nachdruck darauf hin, dass die Akzeptanz für die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien an die Qualität der flankierenden Massnahmen geknüpft ist. Es liegt am Bundesrat, rasch und konsequent die nötigen Massnahmen zu treffen.



EJPD
Bundesamt für Migration
3003 Bern
kathrin.gaeumann@bfm.admin.ch

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 27. November 2013

Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die Stellungnahme der SP Schweiz ist am 26. Oktober 2013 von der Delegiertenversammlung in Baden einstimmig verabschiedet worden. Sie finden das entsprechende Dokument im Anhang in deutscher und in französischer Sprache.

Mit freundlichen Grüssen
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Peter Hug
Politischer Fachsekretär



Früchte des Wachstums gerecht verteilen – Personenfreizügigkeit nur mit Verstärkung der flankierenden Massnahmen

I. Personenfreizügigkeit (PFZ) ein Erfolgsmodell dank flankierenden Massnahmen

Die Personenfreizügigkeit ist vor allem anderen ein Freiheitsrecht der Erwerbstätigen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU-EFTA-Staaten erhalten das Recht, ihren Arbeitsplatz europaweit frei zu wählen. Dabei gilt aber: Nur wer eine Arbeitsstelle nachweist, kann ein Aufenthaltsrecht erwerben. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Die Personenfreizügigkeit per se sorgt jedoch nicht automatisch dafür, dass dieses Freiheitsrecht ein Gewinn für alle und nicht nur für ein paar wenige wird. Für die SP war deshalb stets klar: Wie jede andere Öffnung der Schweiz erfordert auch die Freizügigkeit innere Reformen zum Schutz unserer sozialen Errungenschaften unter neuen Bedingungen. Die SP und Gewerkschaften setzten gleichzeitig mit der Freizügigkeit die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes durch: Arbeit in der Schweiz gibt es allein zu Schweizer Löhnen und Arbeitsbedingungen. Damit konnte der Schutz der Löhne und der Sozialversicherungen entscheidend erhöht werden, wenn auch nicht flächendeckend.

Am Parteitag in Lugano von 2012 hat die SP dieses Konzept im Rahmen des Migrationspapiers weiter entwickelt. Die intensive Diskussion in tausend SP-Sektionen und Bearbeitung von 900 Anträgen in zwei Lesungen hat sich gelohnt. Es wurde klar, dass das Konzept der flankierenden Massnahmen über den Arbeitsmarkt hinaus auf den Wohnungsmarkt sowie Bildung, Infrastruktur und Standortpolitik ausgeweitet werden muss. Nur mit „flankierenden Massnahmen plus“ können die Früchte der Freizügigkeit gerecht verteilt werden.

Das Steuerungsmodell «Personenfreizügigkeit kombiniert mit flankierenden Massnahmen plus»:

- bringt auf ideale Weise zentrale sozialdemokratische Grundwerte in Einklang: die individuellen und kollektiven Freiheitsrechte, die soziale Gerechtigkeit und die Solidarität;
- ist im Interesse des Werk- und Finanzplatzes, aber setzt doch einem Wachstum zugunsten einiger weniger klare Grenzen, indem es für eine gerechte Verteilung von dessen Früchten sorgt;
- stärkt regional und branchenspezifisch den Schutz am Arbeitsmarkt, sorgt für bezahlbare Mieten, fördert die Arbeitsaufnahme in der Schweiz und beseitigt Fehlanreize in der Standortpolitik;
- erhöht so die Lebensqualität aller Menschen, die in der Schweiz sind, statt sozial blind möglichst viele im Ausland an- und abzuwerben.

Für viele private wie auch öffentliche Arbeitgeber ist es attraktiver, ohne grossen Aufwand im Ausland neue Arbeitskräfte anzuwerben, statt die bereits anwesenden Arbeitswilligen in der Schweiz zu befähigen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Die Einwanderung in die Schweiz ist Ergebnis einer entsprechenden Nachfrage nach Arbeitskräften: mittels Steuerdumping werden ganze Firmen mitsamt ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz angesiedelt; statt ausreichend Ärzte und Ärztinnen auszubilden und die Verweildauer in den Pflegeberufen durch gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu erhöhen, wird das medizinische Personal einfach aus dem Ausland abgeworben. In vielen anderen Berufen läuft es ähnlich. Zudem haltet die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz immer noch zu viele, in erster Linie Frauen, vom Arbeitsmarkt fern.

Nicht ihre Exportabhängigkeit oder ihr Mangel an natürlichen Ressourcen unterscheidet die Schweiz von anderen Ländern, schon gar nicht die offenen Grenzen und die Freizügigkeit. Das kennen ande-

re europäische Staaten genauso. Was die Schweiz unterscheidet, ist ihre Standortpolitik. Sie setzt darauf, die Standards ihrer besten Wirtschaftspartner zu unterlaufen – nicht allein, aber vor allem in der Steuerpolitik. Die Schweiz betreibt damit die Standortpolitik eines Entwicklungslandes. Nur strukturschwache Länder in Osteuropa besteuern die Betriebsgewinne ebenso tief.

II. Heutige Herausforderungen und Handlungsfelder

Das Problem ist, dass von der Personenfreizügigkeit heute vor allem die Unternehmen profitieren und nur beschränkt die breite Öffentlichkeit. So hat sich trotz Wirtschaftswachstum der letzten Jahre die Wohlfahrt der oder des Einzelnen kaum verbessert. Die Freizügigkeit zeigt wie mit dem Vergrößerungsglas, wo in der Schweiz Reformbedarf besteht. Der dadurch erzeugte politische Druck half beispielsweise in der Raumplanungspolitik und der Verkehrspolitik mit, gute Lösungen zu finden, wenn wir ans neue Raumplanungsgesetz und die FABI-Vorlage denken.

1. Anhaltendes Lohndumping: Seit Einführung der Personenfreizügigkeit schreibt der Bund vor, Arbeit gebe es allein zu Schweizer Löhnen und zu Schweizer Arbeitsbedingungen. Die Kantone setzen die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes aber ungenügend um. Namentlich in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge gibt es massives Lohndumping. Ebenso in grenznahen Regionen – namentlich im Tessin, in Genf und entlang des Jurabogens. Insbesondere bei Frauen ist der Handlungsbedarf enorm. Dreiviertel der Dumpinglöhne betreffen Arbeitnehmerinnen.

2. Unbezahlbare Mieten in den Brennpunkten des Wachstums: Die Exzesse einer fehlgeleiteten Standortpolitik zeigen sich namentlich in der Grossregion Zürich, den Steuerdumpingkantonen der Zentralschweiz und entlang des Arc Lémanique. Dort sind die Mieten für die heimische Bevölkerung in den Zentren kaum mehr bezahlbar. Flankierende Massnahmen am Wohnmarkt werden unverzichtbar.

3. Ungenügende Stärkung der inneren Ressourcen:

- Unsinnige Schranken gegen bildungs- und arbeitswillige Menschen: Der Numerus Clausus in der Medizin ist nur ein Beispiel. Bildungswilligen und fähigen jungen Menschen wird der Zugang zum Studium künstlich verwehrt. Stattdessen werden ausgebildete Ärzte und Ärztinnen im Ausland abgeworben. Viele Frauen aber auch Männer, können nicht in ihren Wunschkarrieren arbeiten. Hier liegt ein grosses Arbeitspotenzial brach. Hauptgrund ist die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch das muss sich ändern.
- In der Schweiz ansässige Migrantinnen und Migranten finden oft kaum eine neue Stelle, wenn sie ihre alte verlieren. Studien zeigen auf, dass neue Einwanderung oft bereits ansässige, ungenügend qualifizierte Migrantinnen und Migranten verdrängt. Und diese dann oft diskriminiert werden und den Anschluss verpassen. Auch viele ältere Menschen möchten vor ihrer Pensionierung reduziert weiterarbeiten, können das aber nicht. Wiederum andere werden aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Es wäre viel sozialer, diesen eine angepasste Stelle anzubieten, statt einfach neue Fachleute aus dem Ausland anzuwerben.

4. Aggressive Standortpolitik: Seit den späten 90er Jahren verfolgt die Schweiz eine Unternehmenssteuerpolitik, wie sie gemeinhin von unterentwickelten und strukturschwachen Volkswirtschaften verfolgt wird. Zur aggressiven Anlockung der hoch mobilen Firmen wurde deren Steuerbelastung stark gesenkt. Die Rechnung bezahlen die weniger mobilen KMU, die Lohnabhängigen sowie Konsumentinnen und Konsumenten, die im Verhältnis steuerlich immer stärker belastet werden. Die steuerbegünstigte Ansiedlung neuer Firmen in schweizerischen Wachstumsregionen zieht zwangsläufig zusätzliche Einwanderung nach sich. Und führt an den Brennpunkten des Wachstums zu Überhitzungserscheinungen: Zersiedelung, explodierende Liegenschaftspreise, überlastete Infrastruktur. Für die SP ist klar: Die Anlockung immer neuer Firmen mit Dumpingsteuern muss gestoppt werden.

III. Forderungen zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit

Auf diese vier grossen Herausforderungen hat die SP in ihrem Migrationspapier, das sie am Parteitag in Lugano verabschiedet hat, die richtigen Antworten gefunden:

a. FLAM+ für den Arbeitsmarkt – bessere und sichere Löhne

Die SP fordert Massnahmen für eine Schweiz, in der alle am steigenden Wohlstand partizipieren und der wirtschaftliche Erfolg allen zu Guten kommt.

1. Nur Mindestlöhne verhindern Lohndumping

Der Schweizer Arbeitsmarkt zeichnet sich im internationalen Vergleich durch einen schwachen Arbeitnehmerschutz aus. So kennt die Schweiz im Gegensatz zu vielen OECD-Ländern keinen gesetzlichen Mindestlohn. Und die Folgen tragen insbesondere die Arbeitskräfte in den Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV): Mehr als 430'000 Arbeitnehmende arbeiten zu einem Tieflohn unter 4000 Franken. Offene Grenzen am Arbeitsmarkt funktionieren nur mit fairen Rahmenbedingungen: Dazu sind Massnahmen wie die vereinfachte und wirkungsvollere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAV, die frühzeitige Einführung von Mindestlöhnen via kantonale und nationale Normalarbeitsverträge oder aber gesetzliche Mindestlöhne zwingend.

2. Sondermassnahmen für die Grenzregionen

In den Grenzgebieten, insbesondere in den Kantonen Tessin, Genf und Jura, steigt die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stetig an, was eine Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte und damit massiven Lohndruck zur Folge hat. Diese Regionen bedürfen zusätzlicher und strikterer Kontrollen gegen Lohndumping sowie weitergehende Kompetenzen der Tripartiten Kommissionen. Es ist zudem durch einen systematischen Datenaustausch zwischen den zuständigen in- und ausländischen Amtsstellen sicherzustellen, dass keine Selbstständigerwerbende tätig werden können, die keine Sozialversicherungsabgaben leisten.

b. FLAM+ für den Wohnungsmarkt – bezahlbare Wohnungen für alle

3. Kosten- statt Marktmieten

Der Bund muss im Interesse der Allgemeinheit mehr Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist die Anwendungsmöglichkeit für Darlehen aus dem Fonds de roulement auszuweiten und grosszügiger zu handhaben. Die Genossenschaften und gemeinnützigen Stiftungen sind die Garanten für die Kostenmiete – und somit für preiswerten Wohnraum.

4. Schutz der Mieterinnen und Mieter durch Transparenz

Mittels einer verbindlichen Formularpflicht muss den Neumieterinnen und -mietern der bisherige Mietzins mitgeteilt sowie eine allfällige Mietzinsänderung begründet werden, um so ungerechtfertigte Erhöhungen beim Mieterinnenwechsel zu verhindern. Es darf nicht sein, dass Kündigungen zur Erzielung eines höheren Ertrages oder um unverhältnismässige Sanierungen durchzuführen ausgesprochen werden. Infolge der fehlenden Transparenz sind solche Missbräuche heute kaum belegbar.

5. Begrenzung der Anfangsmieten in den Brennpunkten

Der Bund soll Kantonen bzw. bestimmten Regionen die Möglichkeit gewähren, den Aufschlag der Anfangsmieten zeitlich und geografisch fokussiert zu beschränken. Somit können die heute häufig exorbitanten Mietzinserhöhungen bei Neuvermietungen in Zentrumsanlagen verhindert werden. Voraussetzung für diese Massnahmen ist notwendige Transparenz dank Formularpflicht.

c. FLAM+ für eine Bildungsoffensive – Investitionen ins vorhandene Potenzial

6. Fachkräfteinitiative und Arbeitsmarktintegration

Die Schweiz muss endlich genügend qualifizierte Arbeitskräfte selbst ausbilden statt einfach darauf zu setzen, dass die Nachbarländer diese Ausbildung übernehmen, um anschliessend aus der Schweiz abgeworben zu werden. Nebst den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen gilt das insbesondere für das gesamte Gesundheitswesen. Die Volkswirtschaft kann es sich nicht leisten, sich längerfristig von ausländischen Fachkräften abhängig zu machen. Es führt keinen Weg daran vorbei, auf allen Schul- und Ausbildungsstufen sicher zu stellen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen und eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Förderung am Interesse für Berufe im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), namentlich bei Mädchen und jungen Frauen, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Die Anzahl Ausbildungsplätze ist dort gezielt zu erhöhen, wo Bedarf besteht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. . Und für in der Schweiz ansässige Migranten und Migrantinnen sowie ältere Menschen muss eine für sie angepasste Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden.

IV. Fazit

Die Personenfreizügigkeit war weitgehend ein Erfolgsmodell dank den von der SP und den Gewerkschaften erfolgreich eingeforderten flankierenden Massnahmen zum Schutz der Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen. Damit die Personenfreizügigkeit weiterhin ein Erfolgsmodell bleiben kann und die Früchte des Wachstums allen und nicht nur wenigen zu Gute kommen, fordert die SP eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen und eine Anpassung an die Realität (siehe Forderungen in Kap. III).

Sollte diesen Forderungen nicht Rechnung getragen werden, wird die SP die Weiterführung der Personenfreizügigkeit in der Abstimmung über die Ausdehnung auf Kroatien nicht unterstützen.



Répartir équitablement les fruits de la croissance – La libre circulation des personnes passe par le renforcement des mesures d'accompagnement

I. Libre circulation des personnes: un succès grâce aux mesures d'accompagnement

La libre circulation des personnes confère, en premier lieu, une liberté de choix aux salarié-e-s. Toutes les citoyennes et tous les citoyens suisses, de l'UE et des états membres de l'AELE peuvent ainsi choisir leur place de travail dans toute l'Europe. A la condition toutefois que la confirmation de l'emploi qui les attend puisse déboucher sur l'octroi d'un titre de séjour. La libre circulation des personnes permet également la reconnaissance mutuelle des diplômes professionnels et la coordination des différents systèmes sociaux nationaux.

En tant que telle, la libre circulation des personnes ne garantit pas que chacun-e puisse profiter de ses avantages plutôt qu'une seule poignée de privilégiés. Pour le PS, comme chaque ouverture de la Suisse au monde, la libre circulation des personnes implique des réformes internes à même de protéger nos acquis sociaux dans de nouvelles perspectives. Le PS et les syndicats s'engagent de concert sur ce dossier: la libre circulation, d'accord. Pour autant que, dans notre pays, les salaires et les conditions de travail suisses s'appliquent sans exception. C'est un préalable essentiel pour la protection des salaires et des assurances sociales soient maintenues in situ, même si ça ne devait pas se révéler possible in globo.

Lors de Congrès du PS Suisse, en 2012 à Lugano, le parti a développé ce concept dans le cadre de son papier de position sur la migration. Les discussions intensives menées dans les milliers de sections socialistes se sont soldées par quelque 900 propositions d'amendement, toutes traitées lors de débats qui ont nécessité deux lectures. Pour en conclure que les mesures d'accompagnement devaient s'étendre du marché du travail à celui du logement comme à la formation, aux infrastructures ainsi qu'à la promotion économique. Seul le modèle « Libre circulation des personnes et mesures d'accompagnement + » permet de répartir équitablement les fruits de la croissance.

Le modèle de gestion « Libre circulation des personnes et mesures d'accompagnement + »:

- intègre de façon idéale des valeurs socialistes essentielles, comme les libertés individuelles et collectives, la justice sociale et la solidarité ;
- allie les avantages d'une politique très favorable à l'économie et le maintien des libertés individuelles, tout en satisfaisant aux exigences en matière de justice sociale et de limitation de la croissance ;
- introduit des mesures d'accompagnement globales, à la fois régionales et sectorielles, limitant les risques sur le marché du travail, du logement et dans la formation, tout en supprimant les incitations fiscales négatives ;
- élève le niveau de vie de toutes les personnes habitant en Suisse plutôt que de recourir aveuglément à de la main d'œuvre étrangère.

Pour de nombreux employeurs - privés ou publics - il est plus attractif, sans efforts majeurs, d'engager de la main d'œuvre à l'étranger plutôt que de permettre aux forces de travail déjà présentes en Suisse de forcer les portes du marché de l'emploi. En Suisse, l'immigration découle de la demande récurrente de nouvelles forces de travail: grâce au dumping fiscal, de nombreuses entreprises sont incitées à recourir à l'importation de main d'œuvre; plutôt que de former des médecins et de favoriser des carrières longues dans le domaine de la santé par le biais de salaires attractifs et de bonnes conditions de travail, il est incontestablement plus simple de recruter du personnel médical à

l'étranger. Il en va de même dans bon nombre d'autres secteurs. Par ailleurs, les difficultés – en Suisse - à concilier vie familiale et professionnelle écartent toujours trop de personnes du marché du travail, à commencer par les femmes.

Ce n'est pas sa dépendance à l'égard de ses exportations, ni son manque de ressources naturelles qui distinguent la politique économique de la Suisse de celle des autres pays européens. Pas plus que l'ouverture des frontières et la libre circulation des personnes qu'ils connaissent aussi. La particularité de la Suisse réside dans sa politique de promotion économique basée sur des dépenses publiques et une imposition des entreprises minimales. Une politique qui s'apparente à celle que mènent des pays en voie de développement : seuls les pays structurellement faibles d'Europe d'Est, par exemple, taxent les bénéfices des entreprises aussi peu que la Suisse.

II. Défis actuels et domaines d'intervention

Le problème, c'est que seules les entreprises profitent de la libre circulation des personnes et non l'ensemble de la population. Ainsi, malgré la croissance économique de ces dernières années, le bien-être d'une grande majorité ne s'est que relativement peu amélioré. Telle une loupe, l'immigration met en évidence les problèmes qui requièrent, de longue date, des réformes toujours en souffrance.. La pression politique qui s'en est suivie a permis - dans les domaines de l'aménagement du territoire et de la politique en matière de transports, par exemple - de trouver des solutions cohérentes à l'image de la nouvelle loi sur l'aménagement du territoire ou du projet FAIF.

1. Persistance du dumping salarial: depuis l'introduction de la libre circulation des personnes, la Confédération clame qu'un emploi ne peut s'effectuer qu'aux conditions de travail et salariales helvétiques. Il n'en demeure pas moins que les cantons appliquent les mesures d'accompagnement à leur propre rythme, souvent insuffisant. Tout particulièrement dans les secteurs qui ne bénéficient pas de conventions collectives de travail et qui se retrouvent confrontés à un dumping salarial persistant. C'est notamment le cas dans les régions frontalières comme le Tessin, Genève et l'Arc jurassien. Il convient notamment d'agir, en priorité, en faveur des femmes. Trois quarts de salaires soumis au dumping concernent des travailleuses.

2. Des loyers hors de prix dans les foyers de croissance: les excès d'une promotion économique mal menée sont particulièrement évidents dans la région de Zurich, les cantons à faible fiscalité du centre de la Suisse et l'arc lémanique. Les loyers n'y sont pratiquement plus abordables pour les gens qui y résident et nécessitent l'introduction de mesures d'accompagnement spécifiques.

3. Un effort insuffisant à l'égard des ressources internes:

- Des entraves incompréhensibles: le numerus clausus en médecine n'est qu'un exemple. Des jeunes volontaires et compétents sont artificiellement exclus de tout accès aux études. On préfère, au contraire, recruter des médecins formés à l'étranger. Bon nombre de femmes et d'hommes ne peuvent travailler selon leurs vœux. C'est un potentiel inutilisé, en grande partie en raison de la difficulté à concilier vie familiale et professionnelle. Cela doit changer.
- Les migrants-e-s résidant en Suisse trouvent rarement une nouvelle place s'ils perdent celle qu'ils occupent. Plusieurs études démontrent que l'immigration récente pénalise souvent des migrants-e-s déjà établis, mais insuffisamment qualifiés. Souvent discriminés, ils ratent le coche. Des personnes plus âgées qui, en fonction de la réduction de leur pension, souhaitent poursuivre leur activité ne le peuvent pas non plus. D'autres encore sont contraints de quitter le marché du travail. Il serait bien plus social d'offrir les places à disposition à ces derniers plutôt que d'engager de nouveaux spécialistes en provenance de l'étranger.

4. Promotion économique agressive: depuis la fin des années 90, la Suisse poursuit une politique d'imposition des entreprises qui s'apparente à celle des pays en développement. Pour attirer les

sociétés très mobiles, leur charge fiscale a été considérablement allégée. Au détriment des PME moins mobiles, des salarié-e-s et des consommateurs qui - en comparaison - sont toujours plus imposés. Cette politique, en particulier dans les foyers de croissance implique forcément une immigration plus importante. Et conduit ces régions à la surchauffe: mitage du territoire, flambée des prix de l'immobilier, surcharge des infrastructures. Pour le PS, il faut absolument empêcher le recours à de telles méthodes fiscales agressives pour attirer de nouvelles entreprises.

III. Revendications pour la poursuite de la libre circulation des personnes

En fonction de ces quatre défis majeurs, le PS a défini - dans le cadre du papier de position sur la migration adopté à Lugano - les réponses appropriées:

a. Mesures d'accompagnement + pour le marché du travail - des salaires plus élevés et plus surs

Le PS exige des mesures qui permettent à tous les habitant-e-s de la Suisse de profiter de la croissance économique.

1. Seule l'introduction de salaires minimums empêche le dumping salarial

En comparaison internationale, le marché suisse du travail se caractérise par une protection plutôt faible des travailleuses et des travailleurs. Contrairement à bon nombre de pays de l'OCDE, elle ne dispose pas d'un salaire minimum légal. Avec, pour conséquence, des difficultés, en particulier dans les secteurs n'étant pas au bénéfice de conventions collectives de travail (CCT): plus de 430'000 employé-e-s touchent moins de 4000 francs par mois. S'agissant du marché de l'emploi, l'ouverture des frontières ne peut fonctionner qu'avec des conditions-cadre équitables: celles-ci comprennent la simplification et l'obligation de conclure une CCT, l'introduction précoce de salaires minimums par le biais de contrats-type de travail cantonaux et nationaux ou l'introduction de planchers légaux.

2. Des mesures spécifiques pour les régions frontalières

Il faut absolument éviter qu'à qualification égale, on continue de moins payer la main d'œuvre frontalière que la main d'œuvre indigène. Dans le Jura, à Genève ou au Tessin, par exemple, cela place l'ensemble de la structure des salaires sous pression. Des mesures spécifiques et plus facilement applicables doivent donc être introduites pour assurer des contrôles plus stricts et augmenter les compétences des commissions tripartites. Par le biais d'un système d'échange automatique d'informations entre les administrations indigènes et étrangères, il convient en outre de s'assurer qu'aucun-e indépendant-e ne soit en mesure d'échapper au règlement de ses cotisations sociales.

b. Mesures d'accompagnement + pour le marché du logement - des loyers abordables pour tous

3. Des loyers en fonction des coûts et non du marché

La Confédération doit agir dans l'intérêt de la collectivité en mettant plus de moyens à disposition de la construction de logement d'utilité publique. Les coopératives d'habitation et les fondations d'intérêt général présentent la garantie de loyers corrects.

4. Protéger les locataires grâce à plus de transparence

Les augmentations de loyers suite au changement de propriétaire doivent être interdites. Il faut faciliter la contestation du loyer initial en prévoyant un formulaire ad hoc afin d'éviter les résiliations à seule fin d'augmenter le rendement immobilier ou de procéder à des rénovations hors de proportion avec l'état de l'immeuble, voire visant à un changement de standing. Une résiliation ne doit être possible que lorsqu'il y a un motif justifié.

5. Limitation des augmentations de loyers lors d'un changement de locataire dans les régions en surchauffe

Dans les régions concernées, la Confédération doit laisser la possibilité aux cantons, respectivement aux régions concernées, de contenir, de manière limitée dans le temps et géographiquement, l'augmentation des loyers lors d'un changement de locataire. Cette mesure doit empêcher les augmentations de loyer souvent exorbitantes au changement de locataire. La condition préalable à ces mesures de protection contre les augmentations de loyer abusives est l'introduction d'une formule obligatoire.

c. Mesures d'accompagnement + pour une offensive en matière de formation – investir dans le potentiel à disposition

6. Initiative en faveur des spécialistes et intégration au marché du travail

Il n'est ni solidaire, ni durable de satisfaire la demande de main d'œuvre qualifiée en recourant à des spécialistes formés à l'étranger. La Suisse doit enfin prendre ses responsabilités et former suffisamment de propres spécialistes. Au-delà des professions techniques et liées aux sciences naturelles, cela vaut en particulier pour le secteur de la santé. L'économie nationale ne peut pas se permettre de dépendre, sur le long terme, de l'importation de spécialistes. Pour l'éviter, il n'y a pas d'autre moyen que de garantir – à tous les échelons de la formation – l'égalité des chances et la possibilité d'une formation de qualité supérieure. Cela comprend notamment la promotion des professions dans les domaines mathématiques, informatiques, techniques et en sciences naturelles, en particulier pour les jeunes filles afin de les inciter à combler les lacunes existantes. Il convient d'augmenter le nombre de places de formation dans les domaines qui connaissent une pénurie et où la conciliation entre vie familiale et professionnelle doit être améliorée, Il faut aussi améliorer l'intégration au marché de l'emploi des migrant-e-s vivant en Suisse ainsi que des seniors..

IV. Conclusion

Jusqu'ici, la libre circulation des personnes s'est révélée un succès, notamment grâce aux mesures d'accompagnement en faveur desquelles le PS comme les syndicats ont fait pression pour protéger les salaires et les conditions de travail helvétiques. Pour que ce succès se poursuive, et que les fruits de la croissance puissent être équitablement partagés, le PS exige un renforcement des mesures d'accompagnement et une adaptation à la réalité (voir les revendications qui figurent au chap. III).

Dans le cas où ces revendications ne seraient pas prises en compte, le PS ne soutiendra pas une nouvelle extension de la libre circulation des personnes, en particulier à l'égard de la Croatie.

Bundesamt für Migration
Kathrin Gäumann
Quellenweg 6
3003 Bern

Bern, 28. November 2013

Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die SVP lehnt die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien ab. Bereits heute hat die unkontrollierte Zuwanderung aus der EU aufgrund der Personenfreizügigkeit untragbare Ausmasse angenommen. Die Ausdehnung ebendieser auf Kroatien wird die Situation weiter verschärfen. Anstatt dieses fragwürdige Abkommen auf weitere Staaten auszudehnen, fordert die SVP die Wiedererlangung der Kontrolle über die Einwanderung durch Neuverhandlungen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU. In diesem Sinne spricht sich die SVP für die Annahme der Volksinitiative „gegen die Masseneinwanderung“, welche am 9. Februar 2014 zur Abstimmung kommt, aus.

Grundsätzliches

Als Folge der unsteuerbaren Personenfreizügigkeit reisen Jahr für Jahr rund 80'000 Personen mehr in die Schweiz ein als aus. Das bedeutet eine jährliche Nettozuwanderung in der Grössenordnung der Stadt Luzern. Die damit zusammenhängenden Probleme sind offensichtlich. Eine Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien würde die Situation weiter verschärfen. Um die bereits bestehenden Probleme der unkontrollierten Zuwanderung und die klar absehbaren Folgen auf die Gesellschaft, Umwelt und Sozialwerke abzufedern, muss die Schweiz endlich bei der EU vorstellig werden und mit Neuverhandlungen des Freizügigkeitsabkommens (FZA) die Steuerbarkeit über die Zuwanderung zurückgewinnen. Die SVP-Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ bringt den dafür dringend benötigten Handlungsspielraum zurück.

Übergangsbestimmungen

Die Erfahrungen der bereits angenommenen Ausdehnungen des FZA zeigen, dass die Übergangsbestimmungen einzig zu einer Verzögerung der Probleme geführt haben. Kaum sind die Fristen abgelaufen, hat die Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern massiv zugenommen. Mit der Anrufung der Ventilklausel durch den Bundesrat 2012 und 2013 hat die Landesregierung die entstandenen Probleme bestätigt. Gleichzeitig hat diese Anrufung aber auch offen zu Tage gebracht, dass die damals ausgehandelte und dem Volk als absichernde Schutzklausel verkaufte Ventilklausel völlig wirkungslos ist. Einerseits wurden anstatt Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) erteilt, andererseits sind die möglichen Kontingente (insbesondere bei den „alten EU-Staaten“) so hoch, dass eine Senkung der Bewilligungen gar nicht möglich ist.

Die SVP nimmt zwar mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bundesrat diesen Umgehungseffekt (L-Bewilligungen statt B-Bewilligungen) erkannt hat und im vorliegenden Protokoll III zu Kroatien verbessern konnte, indem die Klausel immer auf beide Bewilligungsformen angewendet wird. Dass dies erst jetzt der Fall ist, zeugt klar von der mangelnden Weitsicht des Bundesrates bei früheren Verhandlungen. Leider wird auch diese Verbesserung nicht zur gewünschten Wirkung der Ventilklausel führen, da sich die erlaubten Kontingente weiterhin nach den Höchstzahlen der letzten Jahre richten. Wartet der Bundesrat auch bei Kroatien drei Jahre der hohen Einwanderung ab, so wird gar keine Senkung der Einwanderung mehr möglich sein. Darüber hinaus hat der Bundesrat als Gegenleistung zur Verbesserung der Ventilklausel die Kontingente der Übergangsfrist erhöht. Ausserdem kann die Übergangsfrist in den letzten beiden Jahren neu nur weitergeführt werden, wenn auch die EU sich damit einverstanden zeigt. Mit diesen beiden Verschlechterungen der Übergangsfristen ist die Verbesserung bei der Ventilklausel längst aufgehoben. Unter dem Strich kann somit nicht von einem Verhandlungserfolg des Bundesrates für die Ausdehnung des FZA auf Kroatien gesprochen werden.

Zu erwartende Entwicklung bei der Ausdehnung des FZA auf Kroatien

Bereits bei der Ausdehnung des FZA auf die EU-Oststaaten (EU-10) und Rumänien/Bulgarien (EU-2) haben sich die Bestandeszahlen in den letzten 4 Jahren fast verdoppelt (und dies trotz teilweiser Kontingentierung, ohne dass es eine grosse Diaspora in der Schweiz gegeben hätte):

- Bestand Personen aus EU-2: 6'530 (2008) → 12'869 (2012) + 97.1%
- Bestand EU-10: 27'796 (2008) → 47'466 (2012) + 70.8%

Die Schweiz wird für Kroaten auf verschiedener Ebene eine grosse Anziehungskraft haben:

- 1) Viele Kroaten haben Bekannte in der Schweiz aufgrund der grossen Diaspora. Bekanntlich wandern die meisten Personen in jene Länder aus, in welche sie jemanden kennen.
- 2) Der Durchschnittslohn in Kroatien liegt bei 8'275 HRK (1'360 CHF).

- 3) 52.5% der Erwerbsbevölkerung Kroatiens geht keiner Erwerbstätigkeit nach, denn Kroatien weist mit einer Erwerbstätigenquote von 47.5% im 1. Quartal 2013 die niedrigste Erwerbstätigkeit der gesamten EU auf.
- 4) Die Jugendarbeitslosigkeit im 3. Quartal 2013 lag mit 44.1% fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (23.2%).
- 5) Trotz des EU-Beitritts harzt die wirtschaftliche Entwicklung. Das reale BIP pro Kopf hat 2012 um -1.8% abgenommen, für 2013 rechnet Eurostat mit einer erneuten Abnahme um -1.5%. Die Auslandsverschuldung Kroatiens liegt bei mehr als 100% vom BIP.

Fazit

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien dürfte aufgrund verschiedener Faktoren noch stärker als die beiden vorangegangenen Ausdehnungen zu einer Zuwanderungswelle führen. Bereits bei der Osterweiterung und der Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien haben sich die Zuwanderungszahlen fast verdoppelt. Das „Beruhigungsmittel“ Ventilklauseel erweist sich als weitgehend wirkungslos, trotz minimaler Verbesserung. Die Übergangsfristen werden, wenn überhaupt, die Zuwanderungswelle aus Kroatien nur zeitlich etwas verschieben.

Die SVP lehnt deshalb die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien klar ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Toni Brunner
Nationalrat

Der Generalsekretär



Martin Baltisser